

2012 bis 2016

A photograph of a modern building facade with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid on the image in a large, white, sans-serif font. The text is slightly blurred, suggesting it is seen through the glass.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

5 Jahre Grundsicherung für
Arbeitsuchende als zugelassener
kommunaler Träger

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung
Steuerung

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2017

Inhalt

Inhalt	1
1 Einleitung	3
2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
2.1 Hilfequoten	5
2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	5
2.3 Zu- und Abgänge	6
2.4 Zuwanderung	7
2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“).....	8
2.6 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	9
3 Integrationsarbeit.....	11
3.1 Ausbildungsstellenvermittlung	12
4 Förderungen.....	13
4.1 „Work First!“ - Arbeitsmarktnahe Bewerber	13
4.1.1 Unternehmensservice	13
4.1.2 Speeddating	14
4.1.3 Mein Job	14
4.1.4 Umwandlungsprämie.....	14
4.2 Frauen.....	15
4.3 Ältere	15
4.4 Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen	16
4.4.1 Maßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen.....	16
4.4.2 Theaterprojekt.....	17
4.4.3 Bundesprogramme.....	17
4.4.4 Psychosoziale Betreuung und Sucht- u. Drogenberatung	17
4.4.5 Kooperation mit dem LWL-Klinikum	18
5 Finanzen	19
5.1 Materielle Hilfen	19
5.2 Bildung und Teilhabe (BuT).....	21
5.3 Eingliederungsbudget.....	21
6 Personal und Organisation	24

Sehr verehrte Leserin,

sehr geehrter Leser!

Zum Jahresende 2016 war der Kreis Gütersloh fünf Jahre zugelassener Träger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Dieses kleine Jubiläum sollte Anlass sein, aktuell auf die Erstellung eines routinemäßigen Geschäfts- oder Jahresberichtes für 2016 zu verzichten und den Blick etwas zu weiten und auf 60 Monate selbständiger Aufgabenträgerschaft in kommunaler Verantwortung zu richten. Denn die großen gesellschaftlichen Veränderungen – und gerade der Arbeitsmarkt und die Grundsicherung haben in letzter Zeit rasante Entwicklungen erlebt – orientieren sich nicht am letzten Kalenderblatt, sondern wirken sich in längeren Zyklen aus.

Also wird dieser 5-Jahres-Bericht Ihnen, werte Leserinnen und Leser, in hoffentlich verständlicher und anschaulicher Weise verdeutlichen, welche Entwicklungen sich am heimischen Arbeitsmarkt vollzogen haben und insbesondere darlegen, welche Auswirkungen und Herausforderungen sich durch die stark beschleunigte Zuwanderung – zum einen bezogen auf Arbeitskräfte aus der EU und zum anderen aufgrund von Flucht und Krisen – für das Jobcenter Kreis Gütersloh ergeben haben. Und schließlich soll dieser Bericht auch zeigen, welche organisatorischen und strategischen Anforderungen der Kreis Gütersloh mit der Übernahme der alleinigen Steuerungsverantwortung, die bis 2011 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit geteilt wurde, erfüllen konnte.

Gerade weil wir uns in einem der wirtschaftlich stärksten Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen befinden, liegt in der Administration der Grundsicherung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. So tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters tagtäglich die Verantwortung dafür, den Lebensunterhalt von über 9.000 Familien sicherzustellen und nahezu 13.000 Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Doch lesen und urteilen Sie selbst.

Fred Kupczyk

1 Einleitung

Zum 01.01.2005 sind Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt worden und mündeten in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dies erfolgt aufgrund des Vierten Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, kurz „Hartz IV“ genannt. Seit dem 01.01.2012 nimmt der Kreis Gütersloh als sogenannter zugelassener kommunaler Träger (zkT) die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende eigenverantwortlich wahr und das Jobcenter ist als fünfter Fachbereich (heute Dezernat) in die Verwaltungsorganisation der Kreisverwaltung Gütersloh integriert worden.

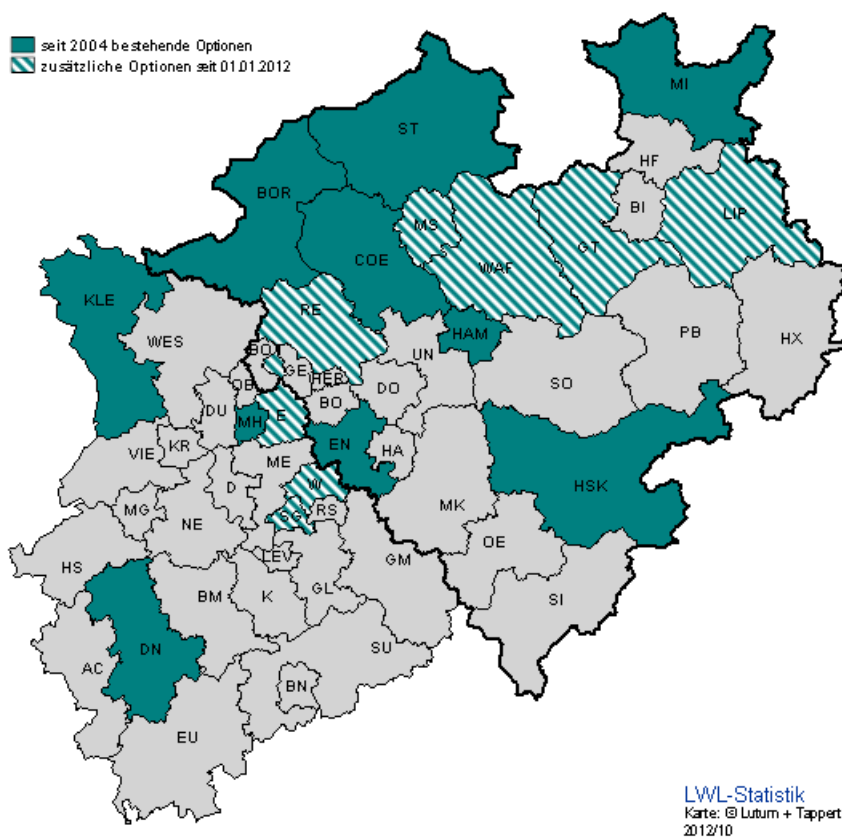


Abbildung 1: zugelassene kommunale Träger in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen, Quelle: LWL-Statistik



2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Kreis Gütersloh zeigte sich in den Jahren 2012 bis 2016 mit einer positiven Arbeitsmarktsituation. Er hatte in jedem Jahr die NRW-weit höchste Beschäftigungsquote zu verzeichnen – die belief sich im Juni 2016 auf 61,5 % - und eine steigenden Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die durchschnittlich monatlich gemeldeten offenen Stellen lagen 2016 um 5 % über dem Niveau von 2012 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Diese guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten durch das Jobcenter Kreis Gütersloh genutzt werden, um die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II zu stabilisieren. Dass deren Zahl in den letzten fünf Jahren dennoch leicht angestiegen ist liegt an den Zuzügen von europäischen Unionsbürgern nach Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen und von Personen mit Fluchthintergrund, die vorher Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 Hilfequoten

Die SGB II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten im Verhältnis zu der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Dieser Anteil hat sich im Kreis Gütersloh in den letzten fünf Jahren von 6,0 % auf 6,4% erhöht, liegt damit aber auf einem niedrigen Niveau. Der Landesdurchschnitt NRW weist sowohl bezogen auf die Höhe der Hilfequote als auch bezogen auf deren Steigerung höhere Zahlen auf.

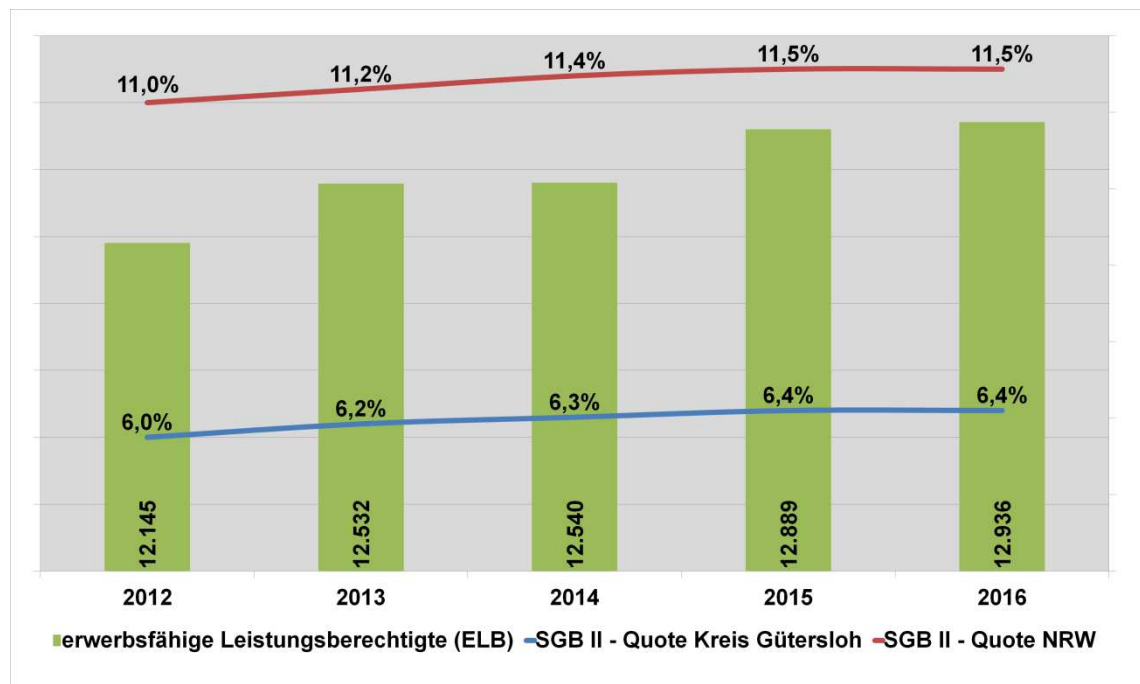


Abbildung 2: Hilfequoten im Vergleich, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Seit dem Beginn der kommunalen Trägerschaft werden durchschnittlich rd. 18.530 Personen pro Jahr durch das Jobcenter des Kreises Gütersloh finanziell unterstützt. Trotz aktueller Entwicklungen durch EU-Freizügigkeitsgesetz und Asyl- und Flüchtlingsströme zeichnet sich gegenüber 2012 lediglich eine verhaltend zunehmende Tendenz (+ 7,2 %) ab. Von über 17.700 Personen (2012) sind die Leistungsempfänger auf rd. 19.000 Personen (2016) gestiegen.

Die durchschnittliche Anzahl der leistungsberechtigten Familien (Bedarfsgemeinschaften) ist seit 2012 um 8,1 % angewachsen. Insbesondere die Zahl der Ein-Personen-Haushalte steigt an, während die Zwei-Personen-Haushalte rückläufig sind.

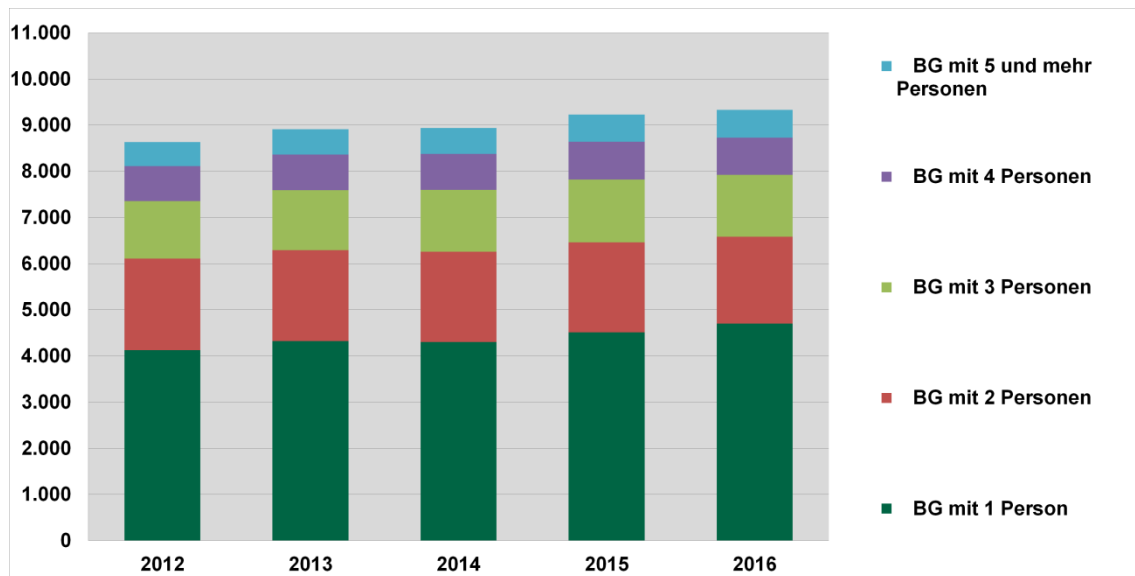


Abbildung 3: Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Auch die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, also der arbeitssuchenden Bewerber, die durch das Jobcenter bei der Arbeitssuche und -aufnahme unterstützt werden, ist gegenüber dem Beginn der kommunalen Trägererschaft 2012 um rd. 6,5 % auf durchschnittlich 12.938 Personen im Jahr 2016 angewachsen. Betrachtet man die Veränderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh, so sind regional unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen. Lediglich in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nennenswert reduziert (- 16 %) werden – hier wirkt sich die Tatsache aus, dass die Stadt wegen der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes über einen längeren Zeitraum keine Flüchtlinge aufnehmen musste. In den übrigen Städten und Gemeinden sind Zuwächse zu verzeichnen. Besonders die Mähdrescherstadt Harsewinkel und die Stadt Versmold weisen jeweils mit + 16 % den größten Zuwachs auf.

2.3 Zu- und Abgänge

Neben der Veränderung des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, erlauben die monatlichen Zugänge und Abgänge einen direkten Blick auf die Fluktuation der Leistungsberechtigten und die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh. Dazu betrachtet man die Zahl der Leistungsberechtigten, die in einem Monat zugegangen sind und die Anzahl der Leistungsberechtigten, die aus dem SGB II ausgeschieden sind.

Es sind mehr Menschen in den Leistungsbezug zugegangen als abgegangen: In den fünf Jahren sind monatlich durchschnittlich 594 erwerbsfähige Leistungsberechtigte

zugegangen, während 565 abgegangen sind (jew. Januar bis September). Dieser Trend setzt sich auch aktuell fort.

Bezogen auf den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag sowohl die Zugangsrate als auch die Abgangsrate deutlich über dem NRW-Durchschnitt und bildet eine hohe Dynamik im Bewerberbestand ab.

2.4 Zuwanderung

Die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug des Jobcenters Kreis Gütersloh wächst stetig. Lag ihr durchschnittlicher Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2012 bei 23,5 %, so erreichte er 2016 bereits 32,1 %. Bezogen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag der durchschnittliche Anteil 2012 bei 26,3 %, 2016 waren es 35,5 %.

Bei genauerer Analyse dieses Trends rücken dabei vor allem folgende Gruppen in den Fokus: Zum einen Personen mit Fluchthintergrund aus Kriegs- und Krisenregionen und zum anderen EU-Bürger, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh gekommen sind.

Flüchtlinge im SGB-II-Leistungsbezug kommen vorrangig aus Syrien und dem Irak. Seit August 2016 stellen die Syrer nach den Deutschen die zweitgrößte Gruppe bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar. Dieser Trend setzt sich weiter fort.

Die Gruppe der Arbeitsmigranten kommt in erster Linie aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Hierbei handelt es sich überwiegend um Menschen, die Arbeit im Bereich der Fleischwarenindustrie oder im Bereich der Zeitarbeit aufgenommen haben und die entweder durch Familiennachzug (bzw. eines daraus resultierenden nicht mehr bedarfsdeckenden Einkommens) oder durch Arbeitsplatzverlust in den SGB-II-Leistungsbezug gelangt sind.

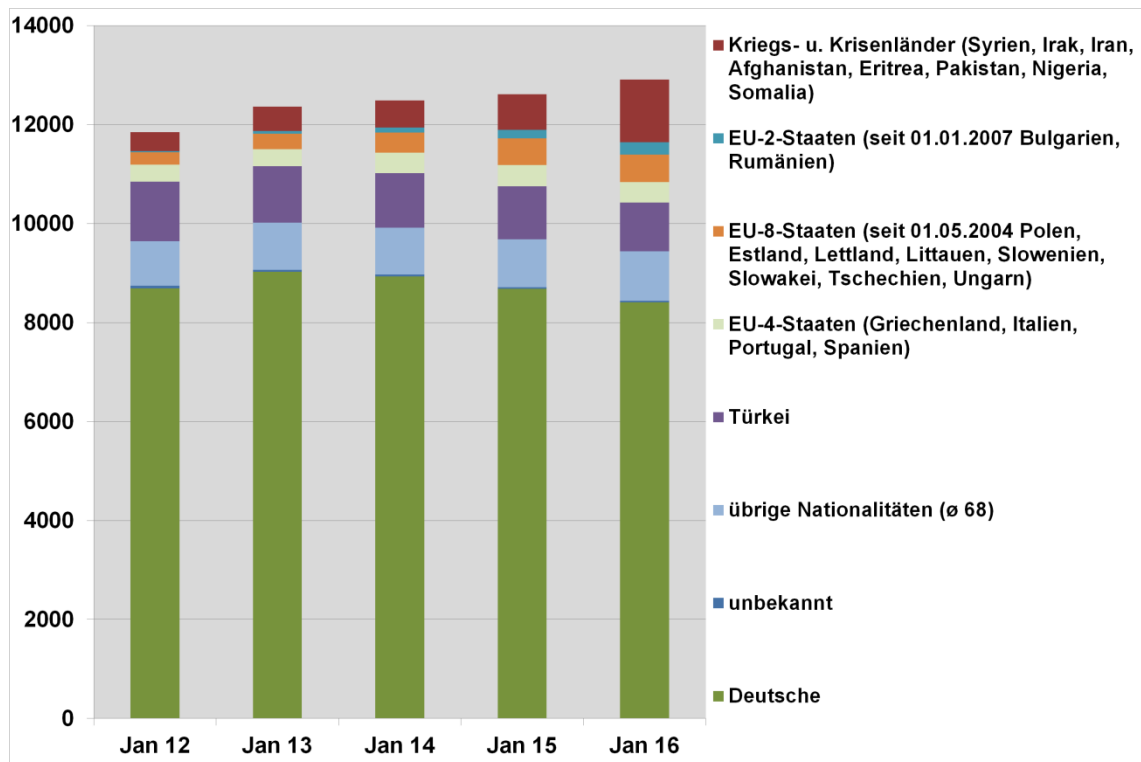


Abbildung 4: Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“)

Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Ihre Zahl belief sich in den letzten fünf Jahren relativ konstant auf einen Anteil in Höhe von 29 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Insbesondere Frauen (rd. 60 %) zählen zu dem Personenkreis, der aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen (beispielsweise Arbeitszeiteinschränkungen aufgrund von Kindererziehung) trotz Erwerbseinkommen nicht die Hilfebedürftigkeit überwinden kann.

Am 1. Januar 2015 wurde durch das „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. In einer Übergangszeit bis 2018 sind hiervon bestimmte Branchen - wie das Friseurhandwerk, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau und die Textil- und Bekleidungsindustrie - ausgenommen. Daneben gilt der Mindestlohn nicht für Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtliche. Für die ersten sechs Monate einer neuen Beschäftigung sind ebenfalls ehemals langzeitarbeitslose Menschen ausgenommen (außer bei Tarifbindung).

Seit Januar 2015 ist zwar die Zahl der Ergänzter relativ konstant geblieben (-1,0 %), jedoch ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter ihnen um

4,6 % angewachsen. Ob dies als ein direkter Rückschluss auf die Auswirkungen dieser Gesetzgebung zu sehen ist, bleibt offen.

2.6 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Kreis Gütersloh im Laufe der fünf Jahre von durchschnittlich 9.236 (2012) auf durchschnittlich 9.586 (2016) Arbeitslose nur leicht gestiegen und im Rechtskreis des SGB II sogar rückläufig. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 % (SGB II: 2,7 %) lag der Wert im Dezember 2016 auf dem niedrigsten Niveau seit September 2011 und spiegelt damit grundsätzlich auch die anhaltend positive wirtschaftliche Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt wider. Die Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen konnte deutlich von durchschnittlich 1.061 Personen in 2012 auf durchschnittlich 920 Personen in 2016 reduziert werden. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag im Dezember 2016 bei 3,8 %, was ebenfalls der niedrigste Wert seit September 2011 ist.

Neben der Arbeitslosenquote ist auch die Unterbeschäftigungsquote von Bedeutung, denn die Arbeitslosen bilden nur eine Teilgruppe der Personen, die grundsätzlich eine Arbeit suchen. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarkt- oder Sprachförderung teilnehmen oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (z. B. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) befinden.

Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sprachförderung und Personen mit einem solchen Sonderstatus sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Gruppe der Personen in Unterbeschäftigung hinzugerechnet, weil es ihnen an einem regulären Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Bei ihnen ist ebenso wie bei den Arbeitslosen eine Arbeitsaufnahme anzustreben.



Während im SGB III eine Reduzierung der Unterbeschäftigungsquote gelang, bewegte sich diese im SGB II seit 2013 auf konstantem Niveau. Das zeigt u.a., dass viele Leistungsberechtigte im SGB II durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen für eine zukünftige Arbeitsaufnahme Förderung und Unterstützung bedürfen.

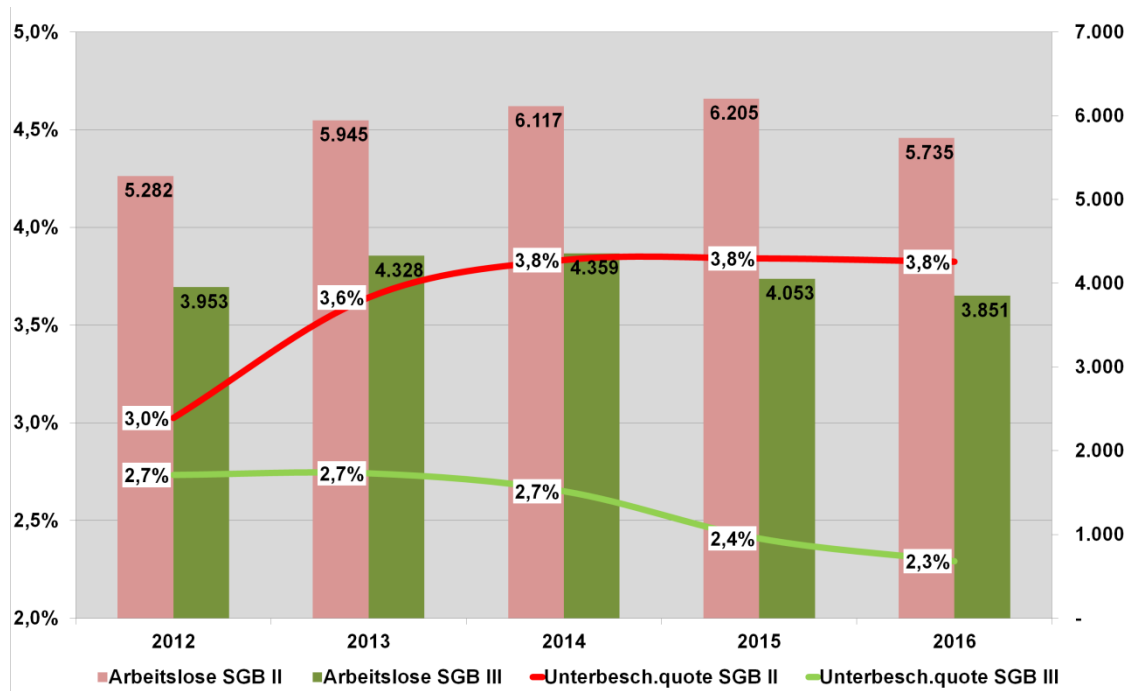


Abbildung 5: Arbeitslose und Unterbeschäftigungsquote, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationsarbeit

Betrachtet man die Ergebnisse der letzten fünf Jahre in der Integrationsarbeit, weist der Trend eine positive Entwicklung bei den Integrationszahlen auf. Dadurch konnte ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Gütersloh verhindert und zuletzt im Jahr 2016 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II erreicht werden.

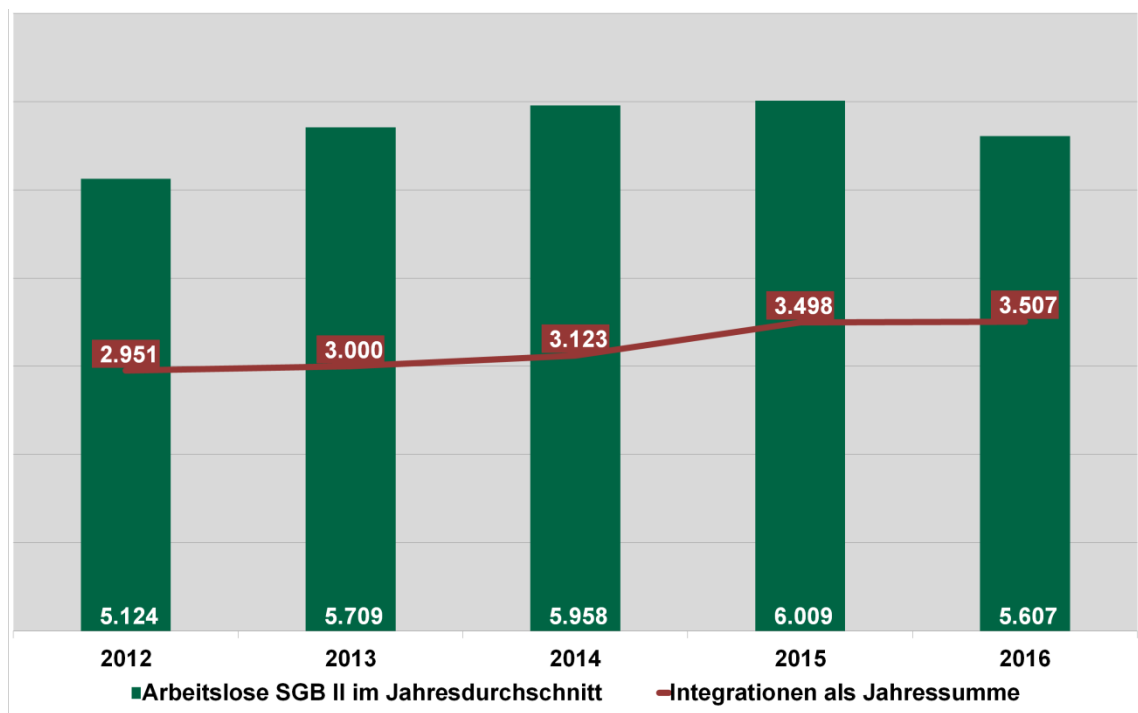


Abbildung 6: Arbeitslose und Integrationen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Integrationen 2016 eigene Prognose)

70 % aller Integrationen in den Jahren 2013 bis 2016 gelang in Wirtschaftszweigen außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung. Hier zeigten sich der Handel, das verarbeitende Gewerbe und der Bereich „Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen“ als stärkste Nachfrager. Dies spiegelte auch die Lage der Beschäftigten am Wirtschaftsstandort Gütersloh wider. Im verarbeitenden Gewerbe waren im Juni 2016 rd. 40 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig (zum Vergleich: NRW 21 %).

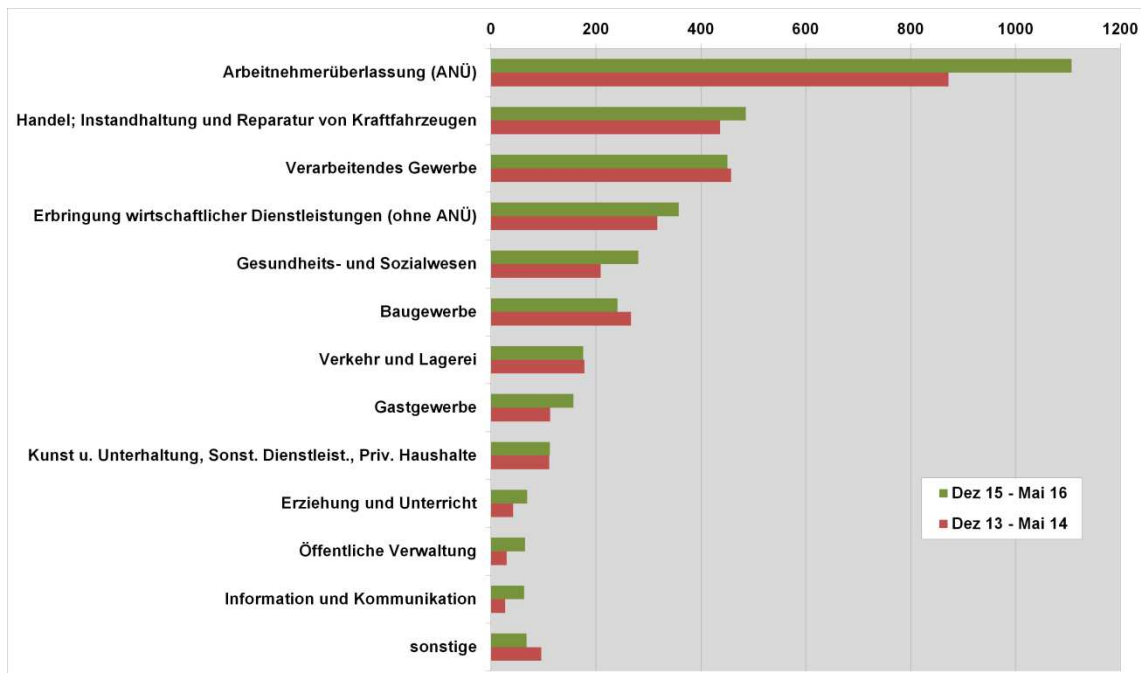


Abbildung 7: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.1 Ausbildungsstellenvermittlung

Die Ausbildungsmarktlage in den Jahren 2012 bis 2016 (Ausbildungsjahr: 01. Oktober bis 30. September des jeweiligen Jahres) für den gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist um 9 % auf zuletzt 2.753 Stellen gestiegen. Dem gegenüber ist die Zahl der gemeldeten Bewerber deutlich um 14 % zurückgegangen und lag im Ausbildungsjahr 2015/16 bei 2.774 Personen. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist gestiegen, so dass das Verhältnis der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber von 0,29 auf zuletzt 0,52 gewachsen ist.

In der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh zeigt sich ein ebenfalls durchweg positives Bild. So waren lediglich zwei Jugendliche bis zum 30.09.2016 zunächst unversorgt geblieben (Quelle: eigene Auswertung). Analog dazu ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im SGB II auf 1,9 % im Oktober 2016 gesunken und liegt damit in den betrachteten fünf Jahren erstmals unter 2,0 %. Hier spielt in erster Linie die gute Vermittlungsarbeit der Ausbildungscoaches im Jobcenter eine Rolle. Diese beraten und betreuen die Jugendlichen und junge Erwachsenen unter 25 Jahren an allen drei Hauptstandorten im Sachgebiet „Ausbildung“. So stehen die Ansprechpartner im Jobcenter den Schulen und Betrieben vor Ort zur Verfügung. Da-

neben tragen auch langjährig erfolgreiche Kooperationen im Kommunalen Netzwerk wie zum Beispiel „Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zum Erfolg bei. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Berufsorientierung an den Schulen, die gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den an den Schulen angesiedelten Übergangskoaches. Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, haben im Rahmen von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierungen) oder speziellen Maßnahmen und Projekten, die vor allem sozialpädagogische Förderansätze vorhalten, die Möglichkeit, diese zu erlangen. Zur Unterstützung von regulären Ausbildungsverhältnissen werden ausbildungsbegleitende Hilfen bereitgestellt. Reichen diese nicht aus, kommen alternativ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert werden.

4 Förderungen

Neben der direkten Vermittlung in Arbeit ist die berufliche Förderung und Qualifizierung von Arbeitnehmern eine wichtige Aufgabe, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Bewerber eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung erhalten, die stets an den Stärken der Bewerber orientiert ist.

Als zugelassener kommunaler Träger hat das Jobcenter Kreis Gütersloh einen großen Spielraum bei der Entwicklung strategischer Ansätze und der Planung von Fördermaßnahmen. Die folgenden Beispiele sollen exemplarisch einen Einblick in die Vielfalt der Integrations- und Förderarbeit geben:

4.1 „Work First!“ - Arbeitsmarktnahe Bewerber

4.1.1 Unternehmensservice

Bereits seit 2012 ist der Unternehmensservice der Ansprechpartner für Unternehmen im Jobcenter Kreis Gütersloh. Mit insgesamt fünf Mitarbeitenden an allen drei Standorten ist die Nähe zu den Arbeitgebern vor Ort gegeben. Als Schnittstelle zwischen den Arbeitsberatern, den Bewerbern des Jobcenters und den Firmen werden Arbeitgeber aktiv angesprochen, um offene Stellen zu akquirieren. Ähnlich wie die Übergangskoaches Firmen geeignete Azubis empfehlen, empfehlen die Mitarbeiter des Unternehmensservice den Arbeitgebern passende Bewerber für Arbeitsstellen. Der persönliche

Kontakt zu den Unternehmen im Kreis Gütersloh spielt dabei die entscheidende Rolle, um langfristige Arbeitsaufnahmen anzubahnen. Neben der Arbeit mit einzelnen Bewerbern organisiert der Unternehmensservice regelmäßig Bewerbungstage in kleineren Formaten für einzelne Arbeitgeber mit höherem Einstellungsbedarf.

4.1.2 Speeddating

Im Jahr 2013 fand zum ersten Mal das jährliche Speeddating zwischen Personaldienstleistern und Arbeitsuchenden aus dem SGB II im Kreishaus Gütersloh statt. Knapp 30 Firmen aus dem Kreis Gütersloh führen in dem knapp vierstündigen Zeitfenster der Veranstaltung mit den rund 370 Bewerbern mehrere hunderte Gespräche. Zusätzlich zu diesen zentralen Treffen im Kreishaus in Gütersloh, finden regelmäßig kleinere Speeddatings an den Standorten in Halle (Westf.) und in Rheda-Wiedenbrück statt.

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Veranstaltungsformat auf einer schnellen Arbeitsaufnahme vor allem im Bereich gewerblicher Helfertätigkeiten und Produktion. Für die hier vertretenden Arbeitgeber geht es um den ersten Eindruck eines Bewerbers und nicht um formale Qualifikationen. Begleitet wird das Zusammentreffen durch den Unternehmensservice (s.o.) und mehrere Beratungsfachkräfte des Jobcenters, so dass Arbeitsaufnahmen bei Bedarf begleitet werden können.

4.1.3 Mein Job

„Mein Job“ ist ein Beratungsansatz, der seit März 2013 als Gruppenveranstaltung durch eigene Mitarbeitende des Jobcenters am Standort Gütersloh erfolgreich durchgeführt wird. Seit dem Jahr 2014 ist dieses Beratungsangebot an allen drei Standorten des Jobcenters etabliert. Es richtet sich vornehmlich an arbeitsmarktnahe Erstantragsteller, die im Rahmen einer intensiven Betreuung möglichst unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt (re)integriert werden sollen („Work first“). Die Teilnahmedauer beträgt üblicherweise sechs Wochen. Im Mittelpunkt stehen die berufliche (Neu)Orientierung, die eigenständige Stellenrecherche und das Erwerben von Bewerbungskompetenzen.

4.1.4 Umwandlungsprämie

SGB II-Leistungsberechtigte, die bereits einer geringfügigen Arbeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushaltes zu decken, werden als „Ergänzer“ bezeichnet (siehe Kapitel 2.5). Bei Familien, die aus ein oder zwei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestehen, ist die Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Hilfebedürftigkeit im Rahmen einer gezielten Förderung am größten. Im Jahr 2015 wurden im

Rahmen einer konzentrierten Aktion durch den Unternehmensservice die Arbeitgeber von „Ergänzern“ mit einer geringfügigen Beschäftigung mit dem Ziel angesprochen, diese in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuweiten. Dies wurde mit einer Umwandlungsprämie gefördert.

4.2 Frauen

Im Jobcenter Kreis Gütersloh werden bei der Beratung und Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genderspezifische Aspekte durchgängig berücksichtigt. Die Ausgangslage am Arbeitsmarkt stellt sich für Frauen und Männer im SGB II-Leistungsbezug unterschiedlich dar. Der Herausforderung, neben der Arbeitsuche alleine für die Erziehung von Kindern verantwortlich zu sein, müssen sich deutlich mehr Frauen als Männer stellen. Auch der überproportionale Anteil an Frauen in geringfügiger Beschäftigung und der hohe Anteil an Frauen im Langzeitleistungsbezug erfordern gezielte Angebote und Maßnahmen, um gleichberechtigte und faire Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit der seit dem 01.01.2011 gem. § 18 e SGB II gesetzlich verankerten Funktion der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ (BCA) ist ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht an allen Fragen verknüpft, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben. Die BCA des Jobcenters Kreis Gütersloh gewährleistet, dass in allen Planungen, Ausführungs- und Entscheidungsprozessen eine Gleichstellung im Erwerbsleben Berücksichtigung findet.

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden, deren berufliche Eingliederung angestrebt wird, ist durch vielfältige Herausforderungen gekennzeichnet, die sich auf die Bewältigung des Alltags, der Betreuung der Kinder, der beruflichen Orientierung sowie des Berufseinstiegs beziehen. Um diese Personengruppe auf dem Weg in den Beruf bei der Bewältigung dieser Herausforderungen intensiv zu unterstützen wird seit 2015 die Maßnahme „Berufliche Perspektiven für Alleinerziehende“ mit passgenauem Coaching angeboten. Ziel ist eine nachhaltige Vermittlung in Arbeit.

4.3 Ältere

Hier ist der Beschäftigungspakt „Generation Gold“ als Teil des Bundesprogramms „Perspektive50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zu nennen, der von 2005 bis Ende 2015 lief. Langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahren wurden bei der Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Im Kreis Gütersloh konnten 750 arbeitslose Menschen durch das Projekt wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Positive Vermittlungserfahrungen konnten

nach Auslaufen des Beschäftigungspaktes in die Regelstruktur des Jobcenters übernommen werden, die zum Teil weiterhin konzentriert durch wenige Arbeitsberater wahrgenommen werden.

4.4 Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen

Arbeitslosigkeit und Hilfebezug belasten die Betroffenen nicht nur materiell sondern meist auch gesundheitlich und psychosozial. Andererseits sind gesundheitliche Beeinträchtigungen Ursache dafür, dass Menschen arbeitslos werden oder nicht mehr in das Berufsleben zurückfinden. Zwischen dem Gesundheitszustand der Betroffenen und deren verminderten Eingliederungschancen besteht zudem ein sich selbstverstärkender Zusammenhang.

Bei den Überlegungen, wie die Erwerbschancen von Arbeitslosen trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen verbessert werden können, wurden sowohl andere Abteilungen der Kreisverwaltung als auch kommunale und kommunal finanzierte Beratungsstellen aktiv eingebunden. Gerade hier hat sich die Einbindung des kommunalen Jobcenters in die Organisation der Kreisverwaltung als sehr fruchtbringend erwiesen. So gibt es heute neben verschiedenen Programmen und Maßnahmen, die aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters finanziert werden, ein enges Netzwerk zu den Ärzten und Fachkräften der Abteilung Gesundheit des Kreises (Begutachtung, Psychosoziale Beratung, Suchtberatung), zu der Abteilung Soziales (Erwerbsfähigkeitsprüfung, Schuldnerberatung), der Abteilung Jugend (bei auffälligen Jugendlichen, Erziehungshilfe, Missbrauch), zur Suchtberatung des Caritasverbandes, zur LWL-Klinik, zum Wertkreis als Tochter des Kreises Gütersloh, enge Bindungen zur Koordination der Selbsthilfegruppen - BIGS, zur Schuldnerberatung. Heute besteht ein enges Geflecht an Kooperationsvereinbarungen, an gemeinsam durchgeführten Fallkonferenzen und an gemeinsam durchgeführten Projekten, die nachstehend nur exemplarisch dargestellt werden können:

4.4.1 Maßnahmen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen

Unter den Bezeichnungen „Gesund in den Job“, „PEP aktiv“, „TeamWerk“ und „Restart 25+“ werden eigens entwickelte Maßnahmen insbesondere für psychisch beeinträchtigte und suchtmittelabhängige Menschen erfolgreich durchgeführt. Sie dienen der beruflichen Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen, insbesondere psychisch bedingten, Problemlagen. In einem mehrstufigen Prozess wird die persönliche Situation stabilisiert: Der Aufbau einer Tagesstruktur, die Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die Erarbeitung

einer grundlegenden arbeitsweltlichen Orientierung, die Heranführung an den Arbeitsmarkt.

4.4.2 Theaterprojekt

Im Jahr 2014 lief einmalig das zehntonatige Projekt „JobAct® to connect“ für Personen mit besonderen (und schwerwiegenden) Problemlagen. Die Träger Projektfabrik gGmbH und Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) GmbH kombinierten theaterpädagogische Methoden mit klassischem und kreativem Bewerbungsmanagement sowie Biografiearbeit. Die Qualifizierung erfolgte sowohl individuell als auch in kleinen Gruppen. Zunächst ist das Theaterstück „Lust auf Frieden!?“ erarbeitet worden. Im ausverkauften Studio des Theaters Gütersloh ist es im September 2014 zweimal aufgeführt worden. Die Resonanz war nicht nur für die Teilnehmenden beeindruckend. Die Teilnehmenden haben alle anfallenden Arbeiten von der Kulissengestaltung bis zur Aufführung selbst erledigt. Dabei wurden Schlüsselkompetenzen reaktiviert, trainiert und weiterentwickelt. Nach der Aufführung folgen vier Monate Berufspraktika und ein Bewerbungsmanagement.

4.4.3 Bundesprogramme

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher werden seit 2015 je nach Unterstützungsbedarf insbesondere durch das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose oder das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ unterstützt. Das Ziel ist die Förderung nachhaltiger regulärer Beschäftigungsaufnahmen bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen mit zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden und wettbewerbsneutralen Arbeiten. Beide Programme sind langfristig angelegt (bis 2020 und bis 2018) und sollen zusammen über 100 neue Beschäftigungsaufnahmen realisieren.

4.4.4 Psychosoziale Betreuung und Sucht- u. Drogenberatung

Zusätzliche individuelle Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsleistungen sind bereits seit 2012 im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II implementiert. Die Psychosoziale Betreuung wird im Kreis Gütersloh von verschiedenen Trägern (Sozialpsychiatrischer Dienst, Krisendienst, Frauenberatungsstelle, Migrationsfachdienste, etc.) übernommen. Die eigens für SGB II-Leistungsberechtigte eingerichtete Psychosoziale Beratung (PSB) ist beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Gütersloh angesiedelt und dient der Klärung der festgestellten oder vermuteten Einschränkungen im sozialpsychiatrischen Bereich und/oder im Suchtbereich. Darüber hinaus umfasst die psychosoziale Betreuung eine einzelfallbezogene koordinierte medizinische, psychologische und pädagogische Hilfe

in nachgehender und/oder aufsuchender Form. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Gütersloh und die Caritas übernehmen im Kreis Gütersloh die Sucht- und Drogenberatung.

4.4.5 Kooperation mit dem LWL-Klinikum

Der Prozess der Beratung und Förderung bzw. der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen wird zusätzlich mit einer besonderen kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II unterstützt. Seit Sommer 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem LWL-Klinikum Gütersloh. Die Zielgruppe bilden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer vermuteten oder einer diagnostizierten psychischen Erkrankung, bei denen die Hinzuziehung eines Psychologen oder eines Mediziners für den weiteren Beratungs- und Förderprozess bzw. den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll erscheint. Es erfolgen Beratungsgespräche zusammen mit einem Mitarbeiter des LWL-Klinikums und im Anschluss an diese „Beratungsphase“ sollen weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote eingeleitet und organisiert werden.

5 Finanzen

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich aus verschiedenen Budgets mit unterschiedlichen Kostenträgern zusammen. Die Kosten für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge werden durch Bundesmittel erbracht. Die Unterkunftskosten sind im Wesentlichen durch kommunale Mittel zu tragen. Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh (Kreisumlage). Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einschließlich der Personal- und Sachkosten, werden durch Bundesmittel finanziert.

5.1 Materielle Hilfen

Im Laufe der fünf Jahre sind an Leistungsberechtigte im Kreis Gütersloh mehr als 436 Mio. Euro an Transferleistungen ausgezahlt worden, davon rd. 164 Millionen Euro für Arbeitslosengeld II und 182 Millionen Euro für Unterkunfts- und Heizkosten.

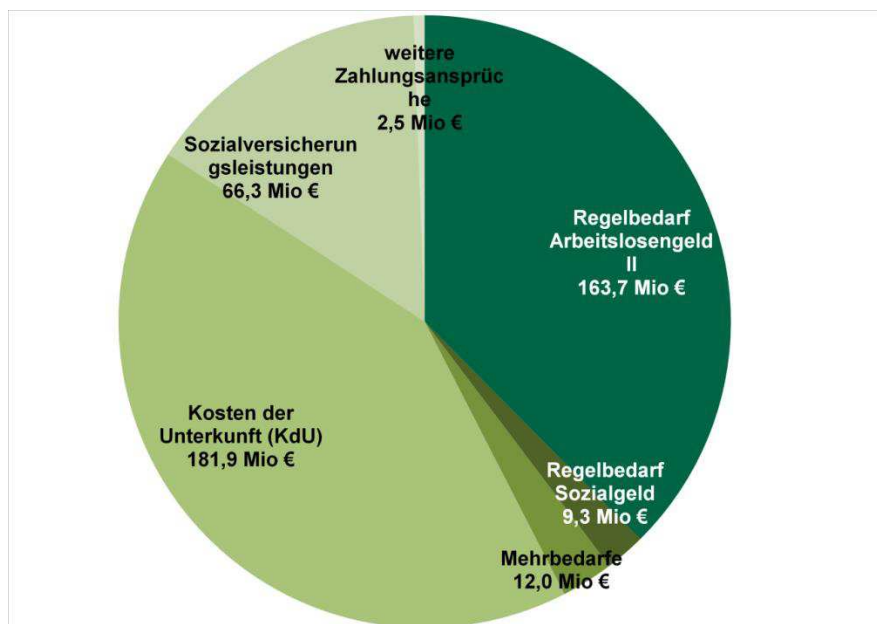


Abbildung 8: Zusammensetzung der Zahlungsansprüche 2012 bis 2016, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben) werden durch Bundesmittel erbracht und werden in ihrer Höhe bundeseinheitlich anhand der Preis- und Nettolohnentwicklung jeweils zum Jahresbeginn angepasst (Regelbedarfe). Für Unterkunft und Heizung werden die tatsächlichen Kosten für den sogenannten angemessenen Wohnraum übernommen. Um diesen Begriff zu konkretisieren, liegt für das Kreisgebiet Gütersloh seit 2014 ein schlüssiges Konzept der Mietniveauerhebung vor, das die Grundlage für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bildet. Die Entwicklung von Mieten bzw. der Nebenkosten ist tendenziell steigend. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Leistung für eine Bedarfsgemeinschaft (Familie) rd. 792 Euro (darin ca. 324 € für Unterkunftskosten). Aktuell (2016) werden pro Familie monatlich rd. 907 € (darin ca. 382 € für Unterkunftskosten) für Mieten aufgewendet. Die Unterkunftskosten sind im Wesentlichen durch kommunale Mittel zu tragen.

5.2 Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen – bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und zugleich Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Entwicklung seit 2012 zeigt eine konstante Steigerung der Antragszahlen, was dem erklärten Ziel der Kreisverwaltung Gütersloh, einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme der Leistungen entspricht. Besonders die Anträge auf Lernförderung (+ 377 %) und Mittagsverpflegung (+ 43 %) sind seit 2012 deutlich gestiegen.

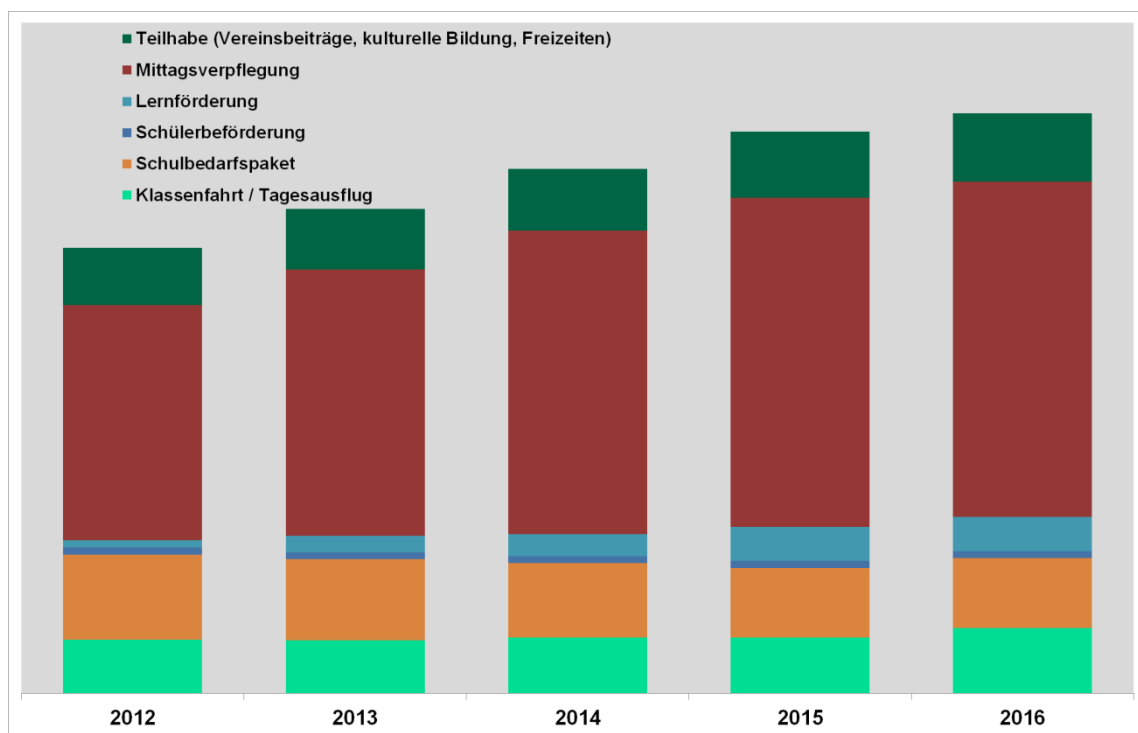


Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket seit 2012, Quelle: eigene Auswertung

5.3 Eingliederungsbudget

In den Jahren 2012 bis 2016 standen insgesamt rund 34 Mio. Euro an Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung zur Verfügung. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung



festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Zahl der Personen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jobcenters.

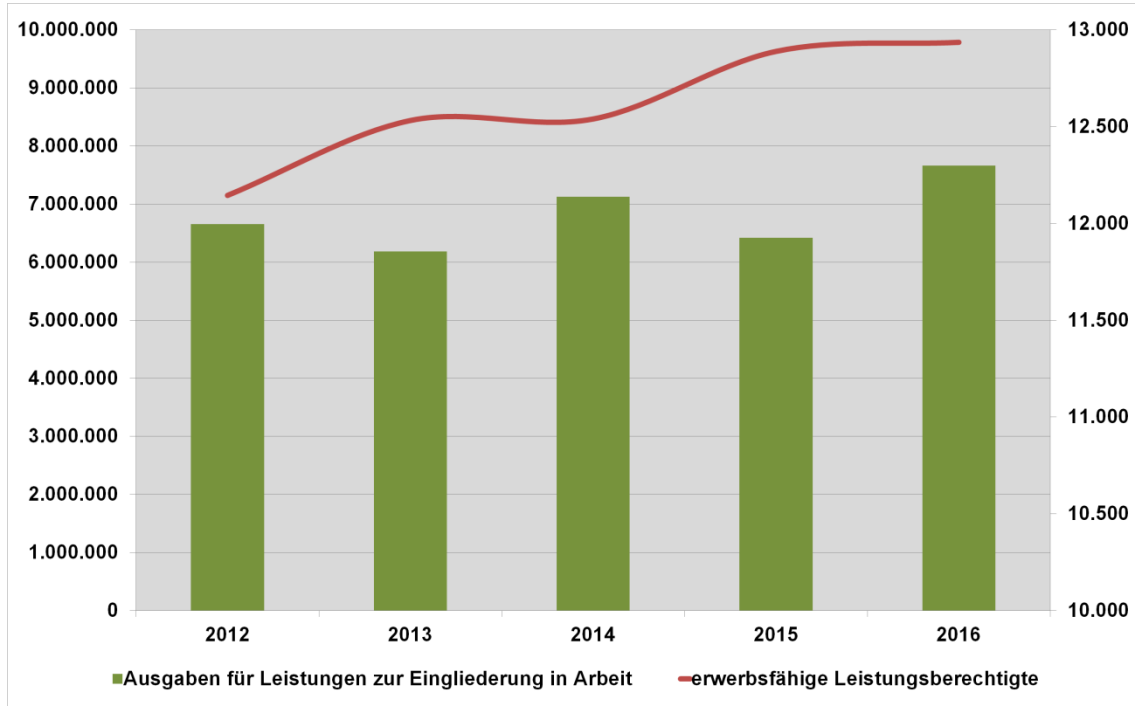


Abbildung 10: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Quelle: eigene Auswertung

Grundlage für die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit sowie Unterstützung bei Beginn einer Berufsausbildung sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Bewerberbestands und der Zielvereinbarung mit dem Land NRW und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

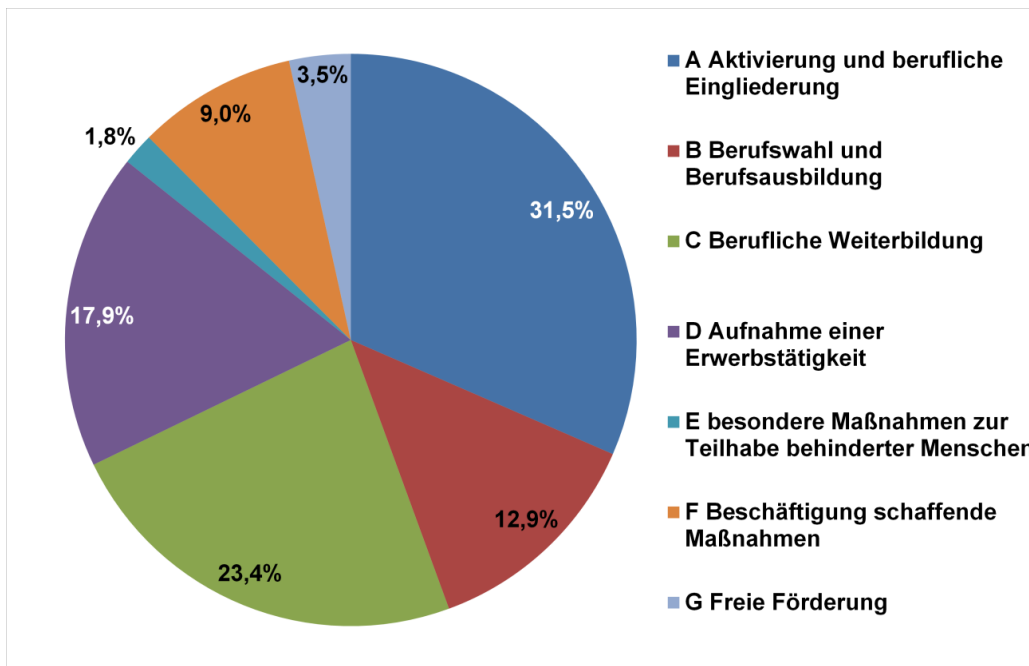


Abbildung 11: Verteilung der Eingliederungsleistungen (Summe 2012 bis 2016), Quelle: eigene Auswertung

Die Grafik veranschaulicht, dass ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (31,5 %) und zur beruflichen Weiterbildung (23,4%) lag. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können sowohl der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als auch der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dienen. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die langfristigen Beschäftigungschancen eines Bewerbers durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern (siehe Kapitel Förderungen).



6 Personal und Organisation

Im Jahr 2012 stellten sich zunächst 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufgabe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in kommunaler Trägerschaft umzusetzen. Es galt, alle Vorgänge in ein neues IT-Verfahren zu überführen und neue Abläufe und Verantwortlichkeiten zu verinnerlichen und in neuen Räumlichkeiten anzukommen.

Name / Organisation			
Zeitraum	01.01.2005 bis 31.12.2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	Seit dem 01.01.2012
Rechtsform	Arbeitsgemeinschaft (ARGE) als GmbH	Gemeinsame Einrichtung (gE)	Zugelassener kommunaler Träger (zkT)
Entscheidungsgremium	Gesellschafter-Versammlung	Träger-Versammlung	Kreistag / Landrat
Anstellungsträger	Bundesagentur für Arbeit + Kreis Gütersloh + 13 Städte und Gemeinden	Bundesagentur für Arbeit + Kreis Gütersloh + 13 Städte und Gemeinden	Kreis Gütersloh
Personalvertretungen	15	16	1
Tarif- und Besoldungssysteme	2	2	1
Arbeitsweise	Zentral an den Verfahren der Bundesagentur für Arbeit orientiert	Zentral an den Verfahren der Bundesagentur für Arbeit orientiert	Dezentral an den lokalen Erfordernissen orientiert
Ziele	SGB II – Zielsystem (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit) sowie Weisungen durch die Träger	SGB II – Zielsystem (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit) sowie Weisungen durch die Träger	Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW + lokale Ziele

Abbildung 12: organisatorische Veränderungen

Das Jobcenter Kreis Gütersloh war zunächst, wie bereits vor dem Übergang in die Option, in die vier Abteilungen Steuerung, Arbeitsvermittlung, Fallmanagement und Materielle Hilfen aufgeteilt. An drei Hauptstandorten (Gütersloh, Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück) wurden und werden auch heute noch alle bewerberorientierten Leistungen der Abteilungen Arbeitsvermittlung, Fallmanagement und Materielle Hilfen für SGB II -Leistungsberechtigte angeboten. In Halle (Westf.) wurde dafür eigens ein neues Gebäude gebaut. Die Servicestellen der Abteilung Materielle Hilfen, an denen die lau-

fende Sachbearbeitung genauso wie in den Hauptstandorten stattfindet, waren zunächst an den Standorten Versmold, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock und Rietberg vertreten. Zusätzliche Beratungsstellen (terminierte Beratung) gab es in den Rathäusern in Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Borgholzhausen, Werther, Steinhagen und Verl.

Im Jahr 2014 erfolgten erstmals größere organisatorische Anpassungen, um einerseits verwaltungsinterne Abläufe zu verbessern und Synergieeffekte zu erzielen und andererseits für die Bürger am Standort Mitte (Gütersloh) eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten. So sind die Abteilungen Arbeitsvermittlung und Fallmanagement nunmehr in einem Gebäude zusammengefasst, in dem ausschließlich die Integration in Arbeit im Fokus steht („Aktivierungshaus“). Als Pendant hierzu wurden in der Abteilung Materielle Hilfen die zentralen Sachgebiete Unterhaltsheranziehung, Ordnungswidrigkeiten und Rückforderungen, der Außendienst, die Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sowie die Beantwortung von Grundsatzfragen und das Kundenreaktionsmanagement zusammen mit den Leistungssachgebieten Mitte 1 und Mitte 2 an einem Standort in Gütersloh („Leistungshaus“) zusammengezogen.

Eine weitere organisatorische Veränderung wurde zum 01.03.2015 umgesetzt: Die abteilungsbezogene Schwerpunktabgrenzung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ wurde aufgehoben, so dass der stärkenorientierte Ansatz in der Beratungsarbeit die Grundlage bildet. Der Zuschnitt der Sachgebiete erfolgte nach sozialräumlichen Gesichtspunkten. Zum einen wurden so Schnittstellen abgeschafft und die vorhandenen Kompetenzen in multiprofessionellen Teams zusammengeführt. Zum anderen entstand für den Bereich der Vermittlung der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein eigenständiges Sachgebiet. Die Abteilungen heißen nun „Arbeit“ und „Arbeit und Ausbildung“ und die Beratungsfachkräfte „Arbeitsberater“ und „Ausbildungcoaches“.

Im Laufe der letzten Jahre haben mehrere Kommunen räumlichen Eigenbedarf angemeldet, so dass die Präsenz in einigen Rathäusern geringer geworden ist. Entsprechend hat dies zu einer Konzentration an den drei großen Jobcenterstandorten Gütersloh, Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück geführt. Mit den gestiegenen Fallzahlen ist erfreulicherweise auch die Zahl der Mitarbeitenden erhöht worden. Allerdings führt dies dazu, dass mehrere Umzüge und Neuanmietungen erforderlich wurden – so ist das Jobcenter allein am Standort Gütersloh an vier – bald fünf – Immobilien untergebracht. Dies zieht erhebliche Koordinierungs- und Logistikfragen, sowie einen erhöhten Kommunikationsaufwand nach sich.

Die Umstellung vom Fachbereich zum Dezernat ist dagegen lediglich schreibtechnischer Natur.

Vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel und einer steigenden Zahl von Menschen im Leistungsbezug mit den unterschiedlichsten Problemlagen ist die Herausforderung, den konkreten Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes Kreis Gütersloh zu decken, gewachsen. Daneben ist das Jobcenter mit zahlreichen Rahmenbedingungen flexibel umgegangen, die hier nur stichwortartig erwähnt werden sollen:

- Die kommunale IT wird von Beginn an direkt aus dem Jobcenter betreut und mit einem Dienstleister ständig weiterentwickelt und angepasst. Aktuell haben wir eine gute Datensicherheit und -qualität.
- Im Jobcenter wurde ein Controlling aufgebaut, das heute schnell und anschaulich Bewerber- und Arbeitsmarktdaten liefert.
- Es wurden sog. Koordinatorenstellen im Rahmen von Personalentwicklung geschaffen, so dass Sachbearbeiter/innen verantwortlich an Schwerpunkt- und Entwicklungsthemen mitarbeiten.
- Auf die Anforderungen an Sicherheit für die Mitarbeitenden wird mit einem eigens für das Jobcenter entwickelten Sicherheitskonzept und mit bedarfsgerechten Deeskalations-Schulungen reagiert.
- Im Jobcenter gibt es i.S.v. work-life-balance und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zahlreiche Arbeits(zeit)-Modelle.
- Die umfänglichen organisatorischen, rechtlichen und sozialen Anforderungen an die qualifizierte Mitarbeit erzeugen Stress. Hierzu wurde ein spezielles Training (KOMPASS) entwickelt, an dem alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtend teilnehmen.

Ende 2016 sind 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter tätig. Mit durchschnittlich 42 Jahren zeichnet sich das Jobcenter durch eine junge Mitarbeiterschaft aus. Der Anteil der weiblichen Kolleginnen ist mit 69 % überdurchschnittlich hoch.

Wie in den ersten fünf Jahren, so werden auch in den kommenden Jahren äußere Rahmenbedingungen Veränderungsnotwendigkeiten und Wandel im Alltag der Grundversicherung für Arbeitsuchende auslösen. So wie die Kreisverwaltung Gütersloh als Organisation und die Mitarbeitenden im Jobcenter die bisherigen Änderungen in den gesetzlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemeistert haben, ist für die Zukunft davon auszugehen, dass das erforderliche, zeitnahe und flexible Handeln im Jobcenter Kreis Gütersloh ausreichend und ausgeprägt vorhanden ist.